

Landesverweis nicht verhältnismässig

Ein Urteil des Bezirksgerichts Laufenburg ans Obergericht weiterzuziehen, hat sich für einen 47-jährigen aus dem Fricktal gelohnt.

Hans Christof Wagner

Ein Urteil des Bezirksgerichts Laufenburg vors Aargauer Obergericht weiterzuziehen, hat sich für einen aus dem Kaukasus stammenden Mann ausgezahlt. Zwar geht er aus der Berufung mit nicht ganz weisser Weste hervor. Dennoch sprach ihn das Obergericht von einigen Vorwürfen frei.

Am meisten erleichtert dürfte der 47-jährige Mann darüber sein, dass das Aargauer Obergericht die vom Bezirksgericht gesprochene Landesverweisung für acht Jahre als nicht verhältnismässig be-

trachtet. Und zum Schluss kommt, dass von ihr deshalb abzusehen sei.

Das Bezirksgericht wollte mit der Landesverweisung verhindern, dass der Mann in der Schweiz nochmals Ähnliches tun kann, was er laut Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg seiner Familie angetan hat: Mehrfache Drohung, Nötigung, Tötlichkeiten und Beschimpfungen waren die ihm vorgeworfenen Delikte. Er hatte seiner Frau gegenüber, weil sie sich von ihm trennen wollte, Todesdrohungen ausgesprochen und sie als «Schlampe» und «Hure» bezeichnet.

«In meinem Heimatland werden sie mich foltern und umbringen, ich bin Regimekritiker.» So hatte der Mann in der Berufungsverhandlung im Juni in Aarau ausgesagt.

Ausweisung hätte das Wohl seiner Söhne gefährdet

Darauf ging das Obergericht nicht weiter ein. Es sah jedoch, dass der 2014 in die Schweiz eingewanderte und als Flüchtling anerkannte Mann seinen Lebensmittelpunkt seit fast zehn Jahren hier habe. Ihn auszuweisen, hätte auch das Kindeswohl der zwei bei ihm lebenden Söhne gefährdet.

Insgesamt aber wertet das Gericht die berufliche und sprachliche Integration des Mannes aus dem Fricktal gemessen an seinem Aufenthalt in der Schweiz als «mangelhaft». Der arbeitsunfähige Sozialhilfebezügler lebe «nahe oder unter dem Existenzminimum».

Auch beim Strafmass hat sich für ihn der Weiterzug ans Obergericht ausgezahlt. Statt einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten, zu der ihn das Bezirksgericht Laufenburg verurteilt hatte, sprach das Obergericht lediglich eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 10 Franken aus – aufgrund der Teilfrei-

sprüche und des geringen Einkommens.

Ebenso nicht bezahlen muss der Mann die 2000 Franken Nutzung, welche die als Privatklägerin auftretende Tochter von ihm gefordert hatte. Dafür seien deren Leiden «nicht erheblich genug».

Ob das Urteil weitergezogen wird, bleibt abzuwarten

Die obergerichtlichen Verfahrenskosten in Höhe von 4000 Franken muss der Mann nur zu einem Viertel tragen, denn die sonstigen 75 Prozent werden auf die Staatskasse genommen. Auch seine Anwaltskosten aus

der Berufung – knapp 6000 Franken – muss er nur zu 25 Prozent übernehmen. Und auch nur, «sobald es seine wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben».

Ob der Beschuldigte das für ihn an sich günstige Urteil des Obergerichts akzeptiert, bleibt abzuwarten. In der Berufungsverhandlung hatte er ausgesagt, «nicht ruhen» zu wollen, bis sein Name «wieder vollständig gesäubert» sei.

Notfalls werde er für einen Freispruch von allen Vorwürfen das Urteil bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen, kündigte er an.

Nachrichten

Tempo 30 in Quartieren um den Juraweg

Frick Ab dem kommenden Jahr gilt auf mehreren weiteren Fricker Quartierstrassen Tempo 30. Das geht aus einer Mitteilung der Gemeinde hervor. Der Gemeinderat führte demnach bei den Anwohnerinnen und Anwohnern am Oberen und

Unteren Rainweg, am Juraweg, am Rampart, am Römerweg, am Fuchsrain, am Kornweg sowie am Hasenweg eine Umfrage durch, ob sie die Einführung von Tempo 30 befürworten würden. Das taten 158 von 231 Personen – also 68 Prozent. Die Markierungen und Signalisationsmassnahmen erfolgen 2024. (az)

Deckbelag im Mitteldorf wird eingebaut

Kaisten Die Bauarbeiten im Kaister Mitteldorf stehen vor dem Abschluss. Vom Mittwoch, 16. August, bis Freitag, 25. August, ist der Strassenabschnitt nun nochmals für den Verkehr gesperrt. In dieser Zeit wird der Deckbelag eingebaut. (az)



Angestossen hatten die neuerlichen Fusionsüberlegungen Stein (im Vordergrund) und Sisseln (hinten) – nun wird die Bevölkerung aller Sisslerfeld-Gemeinden zum Thema befragt. Bild: Valentin Hehli

Fusionieren – oder doch nicht?

Die vier Sisslerfeld-Gemeinden präsentieren die Resultate der Bevölkerungsumfrage separat – und verraten vorher kaum was.

Nadine Böni

Sie lassen sich nicht in die Karten blicken. Über die Sommerferien haben die Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein die Antworten aus der Bevölkerungsumfrage zur möglichen Fusion im Sisslerfeld gesichtet und ausgewertet. Komende Woche nun werden die Ergebnisse vorgestellt – und davon soll möglichst wenig durchsickern.

Schliesslich geht es um ein gewichtiges und mindestens ebenso emotionales Thema. Da wollen die Gemeinden ihre Einwohnerinnen und Einwohner persönlich und aus erster Hand informieren. «Die Gemeinden haben bis zur öffentlichen Information gemeinsam Stillschweigen vereinbart», sagt der Steiner Gemeindegemeinschafter Sascha Roth.

Die Resultate werden mit Spannung erwartet. Seit Ende des vergangenen Jahres ist das Thema Fusion im Sisslerfeld wieder auf dem Tisch. Angestossen zunächst von den Gemeindegemeinschaftern von Stein und Sisseln für eine Zweier-Fusion. Wobei die Amtskollegen in Münchwilen und Eiken daraufhin zügig ebenfalls ihr Interesse

an entsprechenden Abklärungen anmeldeten – und zwar mit allen vier Gemeinden.

Bei der Bevölkerungsumfrage ging es deshalb genau um diese Grundsatzfrage: Zweier- oder Vierer-Fusion? Der Bevölkerung wurden im Fragebogen diese beiden Umsetzungsvarianten vorgelegt. Daneben hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Meinung zu begründen oder andere Ideen und Überlegungen einzubringen.

Teilnehmen durften alle Einwohnerinnen und Einwohner der vier Gemeinden ab 14 Jahren. Ein bewusster Entscheid: «Schliesslich betreffen diese Planungen vor allem auch die künftigen Generationen», sagte Sascha Roth beim Start der Umfrage.

Die Resultate werden separat präsentiert

Am kommenden Donnerstag, 17. August, werden die Resultate nun präsentiert – an vier separaten Anlässen in den Gemeinden. Überall zeitgleich um 19 Uhr finden in der Turnhalle Münchwilen, im Saalbau in Stein, im kulturellen Saal in Eiken sowie in der Turnhalle Sisseln die Informationsanlässe für

die Bevölkerung der jeweiligen Gemeinden statt.

«Das hat den Vorteil, dass die Gemeinderäte bei der Präsentation direkt auf die Resultate aus ihren jeweiligen Gemeinden Bezug nehmen können», sagt Sascha Roth. Ausserdem bleibe so auch genug Zeit, um allfällige Detailfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Ergebnissen oder gemeindegemeinschaftlichen Aspekten aus der Umfrage in Ruhe zu beantworten.

Eine gemeinsame Veranstaltung sei aus diesen Gründen nie diskutiert worden, so Roth. Eine solche wäre wohl schon rein logistisch zur einer Herausforderung geworden – je nachdem, wie gross das Interesse der Bevölkerung dann tatsächlich ist. Alle zusammen zählen die vier Sisslerfeld-Gemeinden inzwischen nämlich rund 8500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Wie viele von ihnen sich an der Fusionsumfrage beteiligt haben, ist eine der Fragen, die kommende Woche beantwortet werden. Und auch das weitere Vorgehen bezüglich Fusion haben die Gemeinderäte bereits festgelegt. Aber auch hier gilt: In die Karten blicken lässt sich niemand.

ANZEIGE



Badenfahrt

18. bis 27. August 2023

Dienstag,
22. 8. 2023,
19 Uhr

Musikratten mit dem Radio Argovia Team

Im Bistro Media beim Bahnhofplatz Baden.



Oliver Wagner, Moderator Radio Argovia



Thomas Meyenberg, Moderator Radio Argovia




Mehr Infos finden Sie unter:
bistromedia.ch

